

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 11

18. März 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Herzlichen Glückwunsch zum 60. Geburtstag

*„Das Geheimnis des Glücks ist,
statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen“*

Am 22. März wird unser Bürgermeister Roland Eppig 60. Jahre

*Zu diesem besonderen Anlass wünschen wir unserem Bürgermeister
Roland Eppig für die kommenden Lebensjahre Glück, Gesundheit und
Lebensfreude, sowie eine große Portion Energie
und Erfolg für die weiteren Amtsjahre.*



*Patricia Häcker
2. Bürgermeisterin*

*Klaus Giegerich
3. Bürgermeister*

*im Namen der Gemeinde Großwallstadt,
der Fraktionen FW, CSU, BFG und SPD und
der gesamten Belegschaft.*

Wir gratulieren unserem Altbürgermeister Erich Hein
zum 80. Geburtstag und
wünschen ihm weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und Glück
und dass er weiterhin seinen wohlverdienten
Ruhestand genießen kann.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Großwallstadt
Roland Eppig
1. Bürgermeister

Bezüglich Anfragen der Bevölkerung möchten wir darauf verweisen, dass die Sportanlagen für Individualsport geschlossen bleiben und die Nutzung für Vereinssport unter Auflage eines Hygienekonzeptes und Beachtung der folgenden Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021 möglich ist:

- auszugsweise -

§ 10 Sport

(1) Die Sportausübung ist wie folgt zulässig:

1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 erlaubt; die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt;
2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt;
3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

...

(3) Der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen und anderen Sportstätten ist nur unter freiem Himmel und nur für die in Abs. 1 Satz 1 genannten Zwecke zulässig. 2Abs. 2 und § 18 bleiben unberührt.

Begründung: § 10 Abs. 1 Satz 1 ist neugefasst und trifft nunmehr ebenfalls inzidenzabhängig differenzierte Regelungen zur Zulässigkeit der gemeinsamen Sportausübung, die angesichts der davon ausgehenden Infektionsgefahr weiterhin eng begrenzt wird. Wegen der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wird die gemeinsame Ausübung von kontaktfreiem Sport unter freiem Himmel in der Altersgruppe unter 14 Jahren inzidenzabhängig weitergehend ermöglicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 ist der Betrieb und die Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen und anderen Sportstätten nur unter freiem Himmel und nur für die in § 10 Abs. 1 Satz 1 genannten Zwecke zulässig. Unter freiem Himmel besteht ein geringeres Infektionsrisiko beim Sport als in geschlossenen Räumen, wo die Aerosolbelastung um ein Vielfaches höher ist. Daher erscheint im Rahmen vorsichtiger Öffnungsschritte bei Vorliegen entsprechender Inzidenzwerte eine Zulassung des Individualsports unter freiem Himmel vertretbar.

§ 11 Freizeit

- (1) Der Betrieb von Freizeitparks und vergleichbaren ortsfesten Freizeiteinrichtungen ist untersagt. Freizeitaktivitäten dürfen gewerblich weder unter freiem Himmel noch in geschlossenen Räumen angeboten werden.
- (2) Spielplätze unter freiem Himmel sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.
- (3) Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen sowie Führungen in Schauhöhlen und Besucherbergwerken sind untersagt.
- ...
- (5) Die Öffnung und der Betrieb von Badeanstalten, Hotelschwimmbädern, Thermen und Wellnesszentren sowie Saunen sind untersagt. § 10 Abs. 2 bleibt unberührt.

Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Roland Eppig
1. Bürgermeister

Müllablagerung in den Mainanlagen

Wir möchten aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass die Mainanlagen dem Sport und der Erholung dienen. Diese sind nicht für die Ablagerung von Abfällen vorgesehen.

Wem Hinweise auf den Verursacher bekannt sind oder werden bitten wir um Mitteilung um entsprechende rechtliche Schritte einleiten zu können. Sie können dies auch anonym unter der Telefonnummer 06022/2207-0 melden.



Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Am Donnerstag 25. März 2021 findet um 19.30 Uhr in der Volkshalle Großwallstadt die Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Grußworte des Bürgermeisters
3. Bericht des Schriftführers mit Genehmigung der Niederschrift
4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschlussfassung über Jagdverpachtung
 - a) Antrag Wolfgang Gollas auf Verlängerung des am 31.03.2022 auslaufenden Jagdpachtvertrages
 - b) Antrag Timo Deml und Rudi Stenger auf Neuverpachtung zum 01.04.2022
 - c) Art der Verpachtung: freie Vergabe oder Ausschreibung
6. Neuwahlen Jagdvorsteher und Jagdausschuss
7. Wünsche und Anträge

Die Versammlung der Jagdgenossen ist **nicht öffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer und Nutznießer **(nicht die Pächter)** der zum Gemeinschaftsjagdrevier Großwallstadt gehörenden Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigten Person **(ohne Vollmacht)** oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, der als Jagdgenosse derselben Jagdgenossenschaft angehört **(mit Vollmacht)**.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Die Vollmacht muss schriftlich nachgewiesen werden.

Horst Amrhein, Jagdvorstand

Bekanntmachung Übung der Bundeswehr

Übungsart / Zeitraum	Grenzen des Übungsraumes
Truppenübung 20.03.2021 – 25.03.2021	Landkreise Main Kinzig, Main Spessart, Aschaffenburg, Miltenberg

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, ausdrücklich hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände gefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde anzumelden. Auskünfte über die Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Miltenberg.

Großwallstadt, 15.03.2021

Roland Eppig

1. Bürgermeister

Problemabfallsammlung in Großwallstadt

Die nächste Problemabfallsammlung findet am Dienstag, den 23.03.2021 von 13.00 bis 14.30 Uhr am Marienplatz statt.

Fundbüro

Verloren: Ehering, goldfarben

Brut- / Setzzeit beginnt - Landratsamt Miltenberg, Polizei und Jägerschaft informieren

Die Brut und Setzzeit hat begonnen und unsere Natur, insbesondere die Tierwelt, brauchen unseren Schutz und unsere Rücksichtnahme.

Gemeinsam mit der Jagd- & Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Miltenberg, der Polizei und den Jagdberechtigten wurde eine Präventionsaktion ins Leben gerufen.



Ziel ist, die Mitbürger über Problemstellungen in dieser Zeit zu informieren, unseren Tiernachwuchs zu schützen, das Verenden von wildlebenden Tieren durch Hetzaktionen von freilaufenden Hunden und Risse wildlebender Tiere zu minimieren.

Von Anfang März bis einschließlich Mitte Juli werden gezielt die Wege in Wald und Flur bestreift und Hundehalter bezüglich der Brut- und Setzzeit angesprochen. Im Rahmen von Präventionsgesprächen wird ein Flyer des Bayerischen Jagdverbandes ausgehändigt, welcher den Titel trägt „Mit meinem Hund in der Natur“.

https://www.jagd-bayern.de/wpfd_file/mit-meinem-hund-in-der-natur-flyer/

Ziel dieser Aktion ist es, den Erholungssuchenden in der Natur, Spaziergängern und Hundehaltern zu vermitteln, wie sie sich verhalten sollen, damit Störungen und Schäden von der heimischen Tierwelt abgewendet werden. Weiterhin wird Aufklärungsarbeit bezüglich des geltenden Jagdgesetzes geleistet.

Die meisten Tierhalter wissen z. B. nicht, dass es bereits eine Ordnungswidrigkeit darstellt, wenn der freilaufende Hund ein unangebrachtes Fehlverhalten (z. B. das Aufscheuchen von wildlebenden Vögeln) zeigt und dieses durch den Hundehalter nicht unterbunden wird.

Hunde sollten, sofern sie ohne Leine ausgeführt wird, in jeglicher Situation (auch bei der Setzung eines Beutereizes durch flüchtende wildlebende Tiere) abrufbar sein. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Hund an der Leine zu führen! Ebenso ist es zu vermeiden, dass der Hund unkontrolliert Felder und Wiesen durchstreift. Hier werden Bodenbrüter, in den Wiesen- und Ackerfurchen abgelegte Feldhasenbabys und Rehkitze gestört.

Auch Jogger und Mountainbiker sollten die Kinderstuben unserer Tier in Wald und Flur nicht unnötig stören und auf den Wegen bleiben.

Bei Beachtung der Tipps und Hinweise kann jeder zu einem guten Miteinander von Mensch und Natur beitragen. Unsere Tierwelt braucht unseren Schutz und unsere Rücksichtnahme.

Das angefügte Bild zeigt einen Frischling. Er wurde von Jägern im Wald aufgefunden. Vermutlich ist das Jungtier von seiner Mutter getrennt worden (evtl. Wildunfall, bei dem die Muttersau getötet wurde). Das Tier wurde aufpäppelt und wird in einem Wildpark ein neues Zuhause finden. Die Bilder wurden von unserer Mitarbeiterin PHMin Schmitt, der Beauftragten für Naturschutz und Jagdrecht bei der PI Obernburg, beim Transport des Tieres vom aufpäppelnden Jäger zu seinem neuen Zuhause gefertigt.

Die Jägerschaft von Großwallstadt

Landratsamt Miltenberg

Online-Vorträge für Eltern mit Unter-3-jährigen Kindern

Schlaf, Kindlein, schlaf

Ein kostenfreier Online-Vortrag für Eltern aus dem Landkreis Miltenberg zum Thema Schlafentwicklung und Schlafstörungen in den ersten drei Lebensjahren.

Die Referentin Ursula Omer wird einen guten Überblick dazu geben, was eine gesunde Schlafentwicklung begünstigt und das selbständige Ein- und Durchschlafen eines Kindes fördert.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 21.04.2021, von 18.00-20.00 Uhr statt.

Anmeldung bis zum 16.04.2021 bitte unter Claudia Kallen

Tel.: 06022 6200-611 oder claudia.kallen@lra-mil.

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ findet - unter Vorbehalt aufgrund der aktuellen Corona-Situation - das **nächste Mal am 8. April 2021** in der ZENTEC statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden. **Anmeldeschluss: 1. April 2021**

Schnelle Hilfe: Die BA entwickelt Chatbots für jede Lebenslage

Kundinnen und Kunden können mit Hilfe von digitalen Assistenten, den sogenannten Chatbots, Antworten auf einfache Anfragen erhalten. Die Chatbots der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden im Laufe des Jahres kontinuierlich weiterentwickelt und um weitere Lebenslagen ergänzt.

Habe ich einen Anspruch auf Grundsicherung? Bekomme ich Arbeitslosengeld nach einer Kündigung? Steht mir der Kinderzuschlag zu? Diese und viele weitere Fragen können Kundinnen und Kunden mit einem Chatbot klären. Die BA hat im Zuge der Corona-Pandemie mit Nachdruck die Entwicklung dieser Chatbots vorangetrieben, um einfache Kundenfragen automatisiert beantworten zu können.

Die Chatbots sind auf der zentralen Internetseite der BA (www.arbeitsagentur.de) unter folgenden Rubriken zu finden und bieten Bürgerinnen und Bürger eine erste Orientierung zu ihrem jeweiligen Anliegen:

Fragen zur Grundsicherung (auch für Soloselbständige und Künstler):

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Fragen zum Kurzarbeitergeld (Informationen für Beschäftigte):

<https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Fragen zum Arbeitslosengeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld>

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld/finanzielle-hilfen>

<https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/einkommen-vermoegen-arbeitslosengeld>

Fragen zum Kinderzuschlag:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>

Der Chatbot erscheint beim Aufruf der jeweiligen Seite automatisch im rechten unteren Feld und läuft beim Scrollen der Seite mit.

Realschule Elsenfeld: Schulhaus-Führungen zum Übertritt

Die RSE plant fast täglich ab dem 15.03., wenn es die Situation zulässt, jeweils um 14.45 Uhr für jede einzelne Grundschulklasse aus den umliegenden Schulen in kleinen Gruppen etwa einstündige Führungen. Hierzu müsste eine Anmeldung online unter www.rse-online.de erfolgen, wo Sie bitte die jeweilige Grundschule und die Klasse Ihres Kindes angeben. Falls Führungen aufgrund der aktuellen Situation entfallen sollten, werden wir Sie rechtzeitig über die Grundschule und auf der Webseite der RSE informieren. Sollten darüber hinaus noch Fragen offen sein, stehen wir Ihnen telefonisch gerne zur Beratung zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung über das Sekretariat (Tel. 06022/4215).

Die Kreisgruppen des BUND Naturschutz

Aschaffenburg, Miltenberg, Main-Spessart und die „Freunde des Spessarts“ laden zu einem Online Vortrag am Mittwoch, den 24.3. um 19:00 Uhr ein.

Die letzten Urwälder Europas: Wo sind sie und warum müssen wir diese Wälder schützen?

Referent: Prof. Dr. Rainer Luick, Hochschule Rottenburg

Wenn wir von Natur reden meinen wir oft unseren Wald. Doch eigentlich liegen wir mit dieser Assoziation gründlich daneben. Denn auch unsere Wälder sind wie die Wiesen und Äcker Produkte von gezielter Planung, Anbau und von Nutzung. Echte ursprüngliche Wälder gibt es in Deutschland schon lange nicht mehr und auch in Europa liegt deren Anteil vermutlich bei weniger als 2% der Waldfläche. Größere geschlossene europäische Urwälder gibt es (unter Nichtbetrachtung der sehr lückigen tundrenartigen Wälder im Norden) überhaupt nur noch im Osten und Südosten von Europa. In seinem Vortrag zu den letzten wilden Wäldern Europas - und was wir von ihnen lernen können - nimmt Sie Prof. Dr. Rainer Luick mit auf eine Zeitreise unserer eigenen Kulturgeschichte. Ein Schwerpunkt sind die Urwälder im Karpatenraum und warum auch wir in Deutschland Mitverursacher bei der Vernichtung dieses wichtigen und letzten europäischen Naturerbes sind und gleichzeitig Mitverantwortung für ihren Schutz haben.

Wenn Sie an dem Vortrag interessiert sind, schicken Sie eine Email an: aschaffenburg@bund-naturschutz.de

oder melden Sie sich auf unserer homepage an:

<https://aschaffenburg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>

Sie bekommen dann die Einwahldaten für den online-Vortrag via Zoom zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

BUND Naturschutz in Bayern e.V. - Kreisgruppe Aschaffenburg
Geschäftsstellenleitung - Danziger Str. 1 - 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021/24994 - Email: aschaffenburg@bund-naturschutz.de

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 12:

Montag, 22.03.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

20. – 21.03.2021

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o. 0171/8467590

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|--|
| 18.03. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
| 19.03. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |
| 20.03. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228 |
| 21.03. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500 |
| 22.03. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700 |
| 23.03. | Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857 |
| 24.03. | Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608 |

- Es folgt der nicht amtliche Teil -